



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG 2019

MENSCHENRECHTSRAT



AKADEMISCHE FREIHEIT UND DAS RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

JASPER DANNENBAUM¹

EINLEITUNG

Als eines der ersten Menschenrechte wurde die Meinungsfreiheit schon 1789 von den Akteuren der französischen Revolution in der weltweit ersten Kodifikation von Menschenrechten, der „Erklärung von Menschen- und Bürgerrechten“ in Artikel 11 festgehalten. „Die freie Äußerung von Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte: Jede*r Bürger*in kann also frei reden, schreiben und drucken, vorbehaltlich seiner Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.“

Sie zu schützen haben sich auch die Vereinten Nationen 1948 zur Aufgabe gemacht und stellten im Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte klar: „Jede*r hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

Dieses essentielle Menschenrecht hat viele Facetten, die alle eine zentrale Rolle für das Zusammenleben von Menschen in einer freien Gesellschaft spielen. Im alltäglichen Leben bedeutet es, dass niemand negative Konsequenzen für das Ausformulieren seiner Gedanken haben muss, im Bereich der Politik ermöglicht es den Menschen, ihre Stimme gegen Missstände zu erheben, ohne dass die Obrigkeit dies unterbinden kann und im Bereich der Presse bedeutet es die Garantie, dass

¹ j.dannenbaum@munbw.de



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

Publikationen jeglicher Art keiner Zensur unterworfen sind. Aber auch für Akademiker*innen ist dieses Menschenrecht ein Garant für die Ausübung ihrer Tätigkeit. Die akademische Freiheit ist seit jeher ein besonders schützenswertes Gut gewesen.

Von Galileo Galilei, der seine Forschungen, auf denen unser modernes Astronomie-Verständnis basiert, mit dem Scheiterhaufen bezahlen musste, über das Nazi-Regime, dass durch das Verbrennen „entarteter“ Werke ihr Meinungsmonopol durchzusetzen versuchte, bis hin zu heutigen Herausforderungen: Die Wissenschaft zu kontrollieren ist etwas, das autoritäre Regime seit jeher versucht haben, um ihre Macht zu stabilisieren. Dass das aber eine Gefahr ist, wird dann deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass der Fortschritt einer Gesellschaft ohne Forschende und Lehrende, die frei sind und so ihre Kapazitäten voll ausschöpfen können, nur noch langsam wenn nicht sogar gar nicht mehr stattfinden würde.

HINTERGRUND UND GRUNDSÄTZLICHES

Zuständig für akademische beziehungsweise bildungspolitische Angelegenheiten der internationalen Staatengemeinschaft ist grundsätzlich, die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, kurz:



UNESCO. Diese definierte die akademische Freiheit in der „Recommendation concerning the Status of Higher-Education Teaching Personnel“ (zu Deutsch: Empfehlung über den Status des Personals höherer Bildungseinrichtungen) von 1997 wie folgt:

„Das Recht, frei von jeglichen Vorschriften und staatlichen Doktrinen zu sein, die Freiheit, zu lehren und zu diskutieren, die Freiheit, zu forschen und



die Ergebnisse von Forschungen zu veröffentlichen, die Freiheit, sich frei gegenüber dem System zu äußern, dass die jeweilige Bildungseinrichtung reguliert, die Freiheit von institutioneller Zensur und das Recht, repräsentative Ämter innerhalb des Bildungskörpers auszuüben.“

Mit der Umsetzung dieser Ideale soll zum einen dafür Sorge getragen werden, dass auf der gesamten Welt ein technischer Fortschritt aufrechterhalten werden kann, und zum anderen soll sie verhindern, dass sich aus politischer Macht eine Entscheidungsgewalt über wissenschaftliche Fakten ergeben kann. Zum einen ist hier positiv festzustellen, dass die Gesellschaft im historischen Kontext selten so viel technischen Fortschritt erlebt hat, wie wir in den letzten hundert Jahren und auch heutzutage noch fast täglich neue wissenschaftliche Durchbrüche erreicht werden. Aber bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass der zweite Aspekt dieser Garantie der UNESCO in letzter Zeit immer schwerer zu erreichen scheint.

AKTUELLES

In den letzten Jahren scheint die Grenze zwischen Meinungen und Fakten immer weiter zu verschwimmen. Bereits im Jahre 2016 wurde der Begriff des „postfaktisch“ von der Gesellschaft der deutschen Sprache zum „Wort des Jahres“ gewählt, um zum Ausdruck zu bringen, wie vor allem im US-Wahlkampf die Differenzierung zwischen Meinungen und Fakten marodiert wurde. Noch bedeutender war im Kontext des internationalen Diskurses über dieses Phänomen die Schaffung des Begriffes der „Alternativen Fakten“ Anfang des Jahres 2017. In einem Interview gab eine Beraterin des damals gerade frisch ins Amt eingeführten U.S.-Präsidenten Donald Trump, Kellyanne Conway, an, der Pressesprecher des Präsidenten habe nicht gelogen, sondern lediglich alternative Fakten präsentiert.

Der Begriff der ‘Alternativen Fakten’ hat sich seitdem in das Wörterbuch des politischen Diskurses eingebrannt und steht so stellvertretend für das systematische Problem, dass es heutzutage immer schwerer erscheint, als Gesellschaft einen Konsens über anerkannte Wahrheiten zu finden.



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

Das beschriebene Problem der “Alternativen Fakten” ist zwar eines, dem mit größerem Fokus auf akademische Freiheit und somit unabhängiger forschungsgetriebener Wahrheitsfindung begegnet werden kann, aber ihr Ursprung liegt nicht in der widerrechtlichen Regulierung von Universitäten. Das lässt sich dadurch belegen, dass solche Praktiken faktisch in den



USA und anderen Gesellschaften, die mit diesem Phänomen zu kämpfen hatten, nicht vorkamen. Insofern scheint es sinnvoll, nun den Blick auf Beispiele zu richten, in denen es tatsächlich zu Eingriffen in Hochschulsysteme kam. Ein Fall, der hier vor allem in der Europäischen

Union infrage kommt, ist der Staat Ungarn. Im Oktober des Jahres 2018 verbot die Regierung unter Viktor Orbán die Geschlechterforschung an staatlichen Hochschulen. Während dieser Vorfall einen der ersten in Kontinentaleuropa darstellt, ist es natürlich auch die Aufgabe der Vereinten Nationen, die gesamte Welt im Blick zu behalten. Beispielsweise in der Volksrepublik China wird durch die Vergabe staatlicher Stipendien Einfluss darauf genommen, welche Fächer an den Universitäten überwiegend studiert werden. Dieses Kalkül basiert auf einer staatlichen Planung für die Entwicklung der sozialistischen Marktwirtschaft.

PROBLEME UND LÖSUNGSANSÄTZE

Die beschriebenen Umstände stellen Situationen dar, in denen definitiv die Verletzung der akademischen Freiheit und somit auf lange

Sicht auch eine eingeschränkte Findung wissenschaftlicher Fakten festgestellt werden kann.

Wenn man allerdings hieraus ableitet, dass die Lehre an allen Hochschulen frei ist, an denen die Wahl eines Studienfaches an keine Bedingungen geknüpft ist, würde man schnell zu dem Ergebnis kommen, dass eigentlich keine Universität der Welt das Prädikat der eingehaltenen akademischen Freiheit verdient hätte. Wie auch schon die oben erwähnte Recommendation concerning the Status of Higher-Education Teaching Personnel feststellt, ist es für die Existenz von Hochschulen notwendig, dass sie in ein übergeordnetes staatliches System eingebunden sind, dass durch die entsprechende Finanzierung dafür sorgt, dass die andere bildungspolitischen Ziele der UNESCO, namentlich unter anderem die grundsätzliche Ermöglichung des Zugangs zu Bildung und die Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft, erzielt werden können.

Während in diesem Zusammenhang selbstverständlich jegliche Einflussnahme, die mit dieser Finanzierung droht, einherzugehen, von



der UNESCO verurteilt wird, so ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Gesellschaft, die lediglich aus Studierenden und Lehrenden besteht auch keine ist, die sich auf lange Sicht erhalten kann. Insofern werden auch Studienplatz-Vergabesysteme beispielsweise

durch einen Numerus Clausus (sofern die Hochschulreife durch gleiche Bildungschancen von jedem erreicht kann) oder die Begrenzung durch



eine Regelstudienzeit auch nicht als verwerflich hingestellt, obwohl diese natürlich die Möglichkeit eines Studierende beschränken, sich vollständig unabhängig zu bilden und zu forschen.

Diese Problematik wirft zwei in diesem Thema immer noch sehr offene Fragen auf: Wie misst man den Grad der akademischen Freiheit an einer Hochschule? Und: Wie hoch soll dieser sein?

Der Non-Profit Thinktank Global Public Policy Institut hat in dieser Angelegenheit klare Vorstellungen und fordert einen einheitlichen Index, dass Hochschulen auch nach Graden der akademischen Freiheit misst, um zu verhindern, dass in den aktuellen Ranking-Systemen, die nur nach Exzellenz der Lehrenden und Forschungsergebnissen bewerten, Hochschulen, die repressive Regime stützen, genauso gut oder besser abschneiden können, als welche, die sich der Akademischen Freiheit verschrieben haben. Ihre Vorschläge wären unter anderem folgende Faktoren mit einzubeziehen: Die Fähigkeit der Lehrkräfte, selbst über die Inhalte ihrer Lehrveranstaltungen und Forschungsgebiete zu bestimmen, die Transparenz der Institute, der Grad zu dem es ihnen möglich ist, mit der nicht-akademischen Welt zu interagieren und die allgemeine Einhaltung der Menschenrechte.

Dies wäre ein Vorschlag, der einen hohen Stellenwert auf die Freiheit läge und eventuell die Gefahr bürge, durch die hohe Gestaltungsfreiheit der Hochschulen, die Effizienz ihrer Forschungen und Lehren einzuschränken. Auch das Zurückstellen der reinen wissenschaftlichen Erfolge im Internationalen Vergleich ist in Hinblick auf die Garantie des wissenschaftlichen Fortschritts nicht ganz unproblematisch.

Um einen Überblick über das Thema zu erhalten, ist es ratsam, sich die Recommendation concerning the Status of Higher-Education Personnel durchzulesen und so einen Überblick über die bereits festgestellten Zielen der UNESCO zu erlangen und dementsprechend feststellen zu können, welche Maßnahmen zur Erreichung eben dieser sinnvoll wären. Als Delegierte*r eines Mitgliedstaates ist es des Weiteren auch vonnöten, über das Hochschulsystems, das im vertretenen Staat vorherrscht, informiert zu sein. Hierzu empfiehlt sich zum Beispiel ein Blick auf die Seiten von



Stipendien, die Studienaufenthalte im Ausland anbieten und in diesem Rahmen auch Informationen über die entsprechenden Systeme anbieten.

Auch lohnt es sich, sich mit der angesprochenen Problematik der sogenannten „Alternativen Fakten“ im Hinterkopf zu behalten, um ein Gefühl für die Dringlichkeit der Problematik zu bekommen. Bei dem Verfassen der Positionspapiere sollte auch die Frage danach, was ein Fakt ist und wer darüber bestimmen darf, stets eine Rolle spielen.

PUNKTE ZUR DISKUSSION:

- Wie sollte Akademische Freiheit definiert werden?
- In was für einem Ausmaß sollte diese verwirklicht werden? Darf sie eingeschränkt werden und wenn ja wie weit und unter welchen Umständen?
- Mit welchen Maßnahmen kann die internationale Gemeinschaft erreichen, dass die Standards, auf die sie sich einigt durchgesetzt werden?
- Ist hier ein internationales Ranking, dass den Grad der Akademischen Freiheit mit einbezieht, der richtige Weg?
- Wie begegnet man der zunehmenden Vermischung von Meinungen und wissenschaftlichen Fakten?
- Wie kann erreicht werden, dass die Menschheit weiterhin vom wissenschaftlichen Fortschritt profitiert?

WICHTIGE DOKUMENTE



Recommendation concerning the Status of Higher-Education Teaching Personnel

(http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13144&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html)

QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

- Bericht der UNESCO über die aktuelle Relevanz akademischer Freiheit (<https://en.unesco.org/news/protecting-academic-freedom-relevant-ever>)
- Rubrik „Wort des Jahres“ der Gesellschaft für deutsche Sprache (<https://gfds.de/aktionen/wort-des-jahres/>)
- Artikel von „The Guardian“ über die erste Nennung des Begriffs „Alternative Facts“ (<https://www.theguardian.com/us-news/video/2017/jan/22/kellyanne-conway-trump-press-secretary-alternative-facts-video>)
- Bericht der Uni Göttingen über das Verbot von Gender Studies in Ungarn und mögliche Reaktionen der Europäischen Union (<https://www.uni-goettingen.de/de/situation+der+gender+studies+in+ungarn/593084.html>)
- Informationen über das Studium in China von dem Stipendium „e-fellows“ (https://www.e-fellows.net/wiki/index.php/Studienaufbau_China)
- Eine Liste der bildungspolitischen Ziele, die sich die UNESCO bis 2030 gesetzt hat (<https://www.unesco.de/bildung/bildungsagenda-2030>)
- Eine Ausgabe der Satireshow „Last Week Tonight mit John Oliver“ über den mangelnden Konsens über Fakten unter der Trump-Regierung (<https://www.youtube.com/watch?v=xecEV4dSAXE>)
- Bericht des Global Public Policy Instituts über die Messbarkeit der Akademischen Freiheit (https://www.gppi.net/media/Kinzelbach_



Hoffmann_2018_Forbidden_Knowledge.pdf)

Bilder:

Bild 1:

<https://www.unmultimedia.org/photo/detail.jsp?id=438/438273&key=0&query=research&lang=&sf=>

Fotograf: Evan Schneider

Urheberrecht: United Nations 2018

Bild 2:

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/a3/SanDiegoCityCollegeLearningResource_-_bookshelf.jpg

Fotograf: Joe Crawford

Urheberrecht: CC

Bild 3:

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Vorlesung_Uni_Aachen.JPG

Fotograf: Trexer

Urheberrecht: CC



